

Einladung

Der Reit- und Fahrverein Hermannsburg- Bergen e.V. und Freunde der Jagdreiterei laden zur Herbst- Schlepjjagd am **18.11.2023** hinter der Niedersachsen Meute nach Hermannsburg/ OT Weesen, Gut Landliebe ein



Die traditionelle Hermannsburger Heidejagd hinter der Niedersachsen Meute findet in der einzigartigen historischen Kulturlandschaft der Lüneburger Heide statt.

- Stelldichein** 11.00 Uhr am Hotel „Gut Landliebe“
Navi: Postweg 2, 29320 Hermannsburg/ Weesen, „Gut Landliebe“
- Aufbruch zur Jagd:** ca. 11.45 Uhr vom Reitplatz der „Gut Landliebe“
- Halali:** ca. 14.00 Uhr am Parkplatz K17, in der Misselhorner Heide
- Jagdsignale:** Bläsergruppe St. Mauritius e.V. Ebstorf
- Jagdfelder** Es wird ein springendes Feld, ein „Jugendfeld“ und ein nicht springendes Feld je nach Teilnehmerzahl geführt. Die Jagdstrecke führt über ca. 15 Km mit fairen Sprüngen über Sandwege, Heideflächen und Böden wie gewachsen.
- Jagdgeld:** Erwachsene 40,00 €, Schüler/ Jugendliche bis 17 Jahre 20,00 €, incl. Jagdessen. Das Jagdgeld und das ausgefüllte LAVES- Formular bitte in einem Umschlag beim Stelldichein abzugeben.

Nach der Jagd bitten wir alle Reiter, deren Familien und Zuschauer zum festlichen Jagdessen in das Restaurant „Gut Landliebe“. Begleitpersonen zahlen das Essen selbst. Spezialangebote für Unterbringung von Pferd & Reiter im „Gut Landliebe“ erhalten Sie bei Familie Hirschbolz unter 05052-2088 oder info@gutlandliebe.de

- Jagdorganisation:** Hans Mensing, Vorsitzender & Maren Hiestermann, Jagdbeauftragte im RFV Hermannsburg-Bergen e. V., **Telefon: 0172 4018522.**
Um Voranmeldung wird gebeten: <hans.mensing@rfv-hermannsburg-bergen.de>

Zuschauer: Es findet keine geführte Zuschauerführung statt. Fahrradfahrer und Fußgänger sind herzlich willkommen.

Das Befahren des Naturschutzgebietes "Misselhorner Heide" mit Kraftfahrzeugen ist nur mit Sondergenehmigung erlaubt. Bei Zuwiderhandlung droht Strafanzeige.

Jagdlicher Sicherheits- und Haftungshinweis: Die Veranstalter weisen auf die Gefährlichkeit von Schlepjjagden hin und bitten die Teilnehmer und Gäste um größte Vorsicht und Rücksichtnahme nach den Regeln der NM Jagdordnung aus 1971. Teilnehmer und Pferde müssen haftpflichtversichert sein. Jeder Teilnehmer beteiligt sich auf eigene Gefahr an der Jagd. Die Veranstalter und die Teilnehmer haften untereinander lediglich bei Vorsatz bzw. grober Fahrlässigkeit.